

**Grünzeug**  
Marktgraben 14  
6020 Innsbruck  
ZVR: 1966047873  
**Bankverbindung:**  
IBAN: AT73 3412 9000 0894 4910  
BIC: RZOOAT2L129



**VEREINBARUNG** über die Gewährung eines **QUALIFIZIERTEN NACHRANGDARLEHENS** abgeschlossen zwischen

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

(im Folgenden: der\*die „**Darlehensgeber\*in**“ genannt) einerseits, sowie **Grünzeug**, Marktgraben 14, 6020 Innsbruck (im Folgenden: „**Darlehensnehmerin**“ genannt) andererseits wie folgt:

**1 Darlehensbetrag**

Der\*Die Darlehensgeber\*in gewährt der Darlehensnehmerin ein Darlehen in Höhe von

**EUR** \_\_\_\_\_ **in Worten:** \_\_\_\_\_

Der Darlehensbetrag wird auf das Konto von Grünzeug überwiesen oder bar eingezahlt (Bankverbindung sh. oben).

**2 Zweck**

Das Darlehen wird für die Umsetzung des Vereinszwecks in Form einer Geschäftsübernahme verwendet. Um dies zu ermöglichen, sollen die Darlehen insbesondere verwendet werden für: Kautions, Produkte, Einrichtung inkl. Elektrogeräte, Ausstattung, sonstige Infrastruktur, ...

**3 Verzinsung und Auszahlung der Zinsen**

Das Darlehen wird

zinsfrei gewährt

verzinst mit jährlich \_\_\_\_\_ % (0 bis max. 2%)

Die Zinsen werden am Jahresende dem Konto des\*der Darlehensgeber\*in gutgeschrieben.

**4 Kontomitteilung**

Jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres erhält der\*die Darlehensgeber\*in eine Mitteilung über den Kontostand inklusive angesparter Zinsen sowie über die Ein- und Auszahlungen.

Interne Notiz: Das Darlehen ist am \_\_\_\_\_ (Datum) am Konto eingelangt.

**5 Laufzeit und Kündigungsfrist**

Das Darlehen wird mit unbefristeter Laufzeit abgeschlossen und ist jederzeit mittels schriftlicher Aufforderung rückforderbar. Nach einer solchen Aufforderung wird der Betrag innerhalb einer Frist von maximal 6 Monaten auf das im Darlehensvertrag angeführte Konto rücküberwiesen. (Pkt. 6 Nachrangigkeit beachten).

**6 Nachrangigkeit**

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Darlehensnehmerin die Darlehen nicht im Rahmen eines Gewerbes entgegen nimmt und dass die Darlehen nicht Einlagen im Sinne des österreichischen Bankwesengesetzes sind. Die Darlehensgeber\*innen können die Rückzahlung des Darlehens solange und soweit nicht verlangen, wie dies einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über der Darlehensnehmerin herbeiführen würde. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über die Darlehensnehmerin erhalten die Darlehensgeber\*innen nur dann ihre Rückzahlung, wenn sämtliche nicht-nachrangigen Gläubiger der Darlehensnehmerin zuvor vollständig befriedigt worden sind. („Qualifiziertes Nachrangdarlehen“). Der\*Die Darlehensgeber\*in wurde von der Darlehensnehmerin in Kenntnis gesetzt, dass ein teilweiser oder gänzlicher Ausfall des Darlehens nicht mit 100% Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Die Darlehensnehmerin wird aber durch vorausschauendes und verantwortliches Handeln mit all ihren Möglichkeiten dafür Sorge tragen, dass dieser Fall nicht eintritt.

**7 Information über das Rücktrittsrecht**

Hat ein\*e Anleger\*in, der\*die Verbraucher\*in im Sinne des § 1 Abs.1 Z 2 KSchG ist, nicht vor Abgabe seiner Vertragserklärung die Informationen gemäß § 4 Abs.1 AltFG (siehe Informationsblatt gemäß Alternativfinanzierungs-Informationsverordnung) erhalten, kann er\*sie von seinem Angebot oder vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht erlischt mit Ablauf von zwei Wochen nach dem Tag, an dem der\*die Anleger\*in die fehlenden Informationen erhalten hat und er\*sie über sein Rücktrittsrecht belehrt worden ist. Im Übrigen gelten für das Rücktrittsrecht des\*der Verbrauchers\*in die Bestimmungen des § 5 Abs.3, 5 und 6 KMG sinngemäß.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Der/Die Darlehensgeber\*in

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Darlehensnehmerin (Vorstand)

**Bei Darlehenssumme über 5.000 € bitte ausfüllen:**

Ich erteile hiermit dem Prüfer gemäß § 4 Abs. 9 AltFG, Mag. Armin Partl - Unternehmensberatung, Hilberstraße 1, 6080 Innsbruck, welcher eine Kopie des Vertrages erhält, die Auskunft, dass der von mir gegebene Darlehensbetrag ENTWEDER

höchstens das Doppelte meines durchschnittlichen Nettoeinkommens über zwölf

Monate gerechnet (unter Einrechnung des 13. u. 14. Gehalts) ODER

maximal 10 % meines Finanzanlagevermögens beträgt

(Angabe für Beträge ab 5.000 € zwingend erforderlich)

\_\_\_\_\_  
Der\*Die Darlehensgeber\*in